

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 91/2019
betreffend Vorbildfunktion des kantonalen
Personals in Bezug auf Flugreisen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2023 und den Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 6. Oktober 2023,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 91/2019 betreffend Vorbildfunktion des kantonalen Personals in Bezug auf Flugreisen wird als erledigt abgeschlossen.

Minderheitsantrag von Benjamin Krähenmann, Isabel Bartal, Michèle Dünki-Bättig, Nicola Yuste, Florian Heer, Sonja Gehrig, Beat Hauser (in Vertretung von Gabriel Mäder):

II. Es wird folgende, vom Bericht abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 6. Oktober 2023

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Michèle Dünki-Bättig Sandra Bolliger

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden (Präsidentin); Isabel Bartal, Zürich; Michael Biber, Bachenbülach; Susanne Brunner, Zürich; Isabel Garcia, Zürich; Sonja Gehrig, Urdorf; Florian Heer, Winterthur; Benjamin Krähenmann, Zürich; Gabriel Mäder, Adliswil; Fabian Müller, Rüslikon; Christian Pfaller, Bassersdorf; Roman Schmid, Opfikon; Janine Vannaz, Aesch; Nicola Yuste, Zürich; Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil; Sekretärin: Sandra Bolliger

Abweichende Stellungnahme

Die Forderungen des Postulates wurden nicht vollständig erfüllt. Insbesondere auf die geforderten Massnahmen a. und d. wird im Bericht des Regierungsrates kaum eingegangen. Darum bitten wir den Regierungsrat:

- die Grundlagen so anzupassen, dass geschäftliche Flugreisen des Personals des Kantons Zürich und seiner unselbstständigen Anstalten nur ausnahmsweise und mit begründetem Antrag bewilligt werden können, sofern eine Zugreise nicht länger als acht Stunden pro Weg dauert oder eine direkte Nachtzugverbindung verfügbar ist;*
- jährlich einen Bericht und eine Beurteilung der Mobilität des kantonalen Personals, der Amtsträger in Behörden sowie der Schulen zu erstellen.*

Gemäss der neuen Weisung der Finanzdirektion «Flugreisen des kantonalen Personals» soll bis zu einer Reisezeit von sechs Stunden pro Weg wenn immer möglich die Bahn benutzt werden. Diese Regelung ist grundsätzlich begrüssenswert, trägt der ersten Forderung des Postulates aber nicht ausreichend Rechnung. Da die Weisung in die richtige Richtung geht, sehen wir von der ursprünglich im Postulat geforderten Regelung anhand der Reisedistanz von 1200 km ab, fordern aber eine Ausweitung der Weisung. Würde ebendiese Weisung dahingehend angepasst, dass bei einem Weg von bis zu acht Stunden oder bei der Verfügbarkeit einer direkten Nachtzugverbindung die Bahn benutzt werden soll, wären auch Destinationen wie Amsterdam, Berlin oder Wien eingeschlossen. Dies erachten wir als wichtig, da gerade diese Destinationen gut mit dem (Nacht-)Zug erreicht werden können. Ein jährlicher Mobilitätsbericht des kantonalen Personals, der Amtsträger und Amtsträgerinnen in Behörden sowie der Schulen ist gemäss dem Regierungsrat unverhältnismässig und nicht ziel führend. Ein solcher Bericht ist jedoch notwendig, um Erkenntnisse über den Modal Split und die Elektrifizierung der kantonalen Fahrzeugflotte zu gewinnen. Nur mit diesen Erkenntnissen können Massnahmen getroffen werden, um die Dekarbonisierung des Verkehrs voranzutreiben. Wir fordern, dass der Regierungsrat diese Anliegen berücksichtigt, damit das Personal der kantonalen Verwaltung seine Vorbildfunktion für die Bevölkerung wahrnehmen kann und das kantonale Netto-Null-Ziel erreicht wird.